

## Vertretungs- und Empfangsvollmacht

### Vollmachtgeberin / Vollmachtgeber

Name, Vorname oder Bezeichnung:

Geburtsdatum:

Straße, Hausnummer:

Postleitzahl, Ort:

E-Mail-Adresse:

### Bevollmächtigte / Bevollmächtigter

Grimmelmann & Kollegen Steuerberatungsgesellschaft mbH

Dr.-Rudolf-Dunger-Straße 2

49406 Barnstorf

[info@grimmelmann-steuerberatung.de](mailto:info@grimmelmann-steuerberatung.de)

### Die Vollmacht umfasst (bitte ankreuzen):

alle Abgabenangelegenheiten im Zusammenhang mit der Zollverwaltung

**oder**

- |                          |  |                          |                   |
|--------------------------|--|--------------------------|-------------------|
| <input type="checkbox"/> | Kraftfahrzeugsteuer  | <input type="checkbox"/> | Luftverkehrsteuer |
| <input type="checkbox"/> | Schaumweinsteuer   | <input type="checkbox"/> | Stromsteuer &     |
| <input type="checkbox"/> | Tabaksteuer  |                          | Energiesteuer     |
| <input type="checkbox"/> | Warenursprungs- und Präferenzrecht   |                          |                   |
| <input type="checkbox"/> | Zwischenerzeugnissteuer  |                          |                   |
| <input type="checkbox"/> | Verbote und Beschränkungen für den Warenverkehr über die Grenze<br>(inkl. Belange des Außenwirtschaftsrechts und der Gemeinsamen<br>Marktorganisation) |                          |                   |
| <input type="checkbox"/> | innergemeinschaftlicher Verkehr mit Wein   |                          |                   |
| <input type="checkbox"/> | Einfuhrumsatzsteuer  |                          |                   |

Die Vollmacht ermächtigt grundsätzlich zur Abgabe von Erklärungen jeglicher Art, zur Stellung von Anträgen sowie Einlegung und Rücknahme von Rechtsbehelfen gegenüber dem zuständigen Hauptzollamt oder gegebenenfalls der Generalzolldirektion (GZD) in ihrer Funktion als Zentralstelle Gewerblicher Rechtsschutz, sofern sie nicht beschränkt wird.

Die Vollmacht gilt nicht für das Erhebungsverfahren (einschließlich des Vollstreckungsverfahrens) sowie für die Vertretung im außergerichtlichen Rechtsbehelfsverfahren.

Der Vollmachtgeber/ die Vollmachtgeberin erteilt der oder dem oben genannten Bevollmächtigten zugleich eine Empfangsvollmacht für die Entgegennahme von Steuerbescheiden, sonstigen Verwaltungsakten und Mitteilungen jeder Art.

Die hiermit erteilte Vollmacht gilt, solange ihr Widerruf dem zuständigen Hauptzollamt oder der GZD in ihrer Funktion als Zentralstelle Gewerblicher Rechtsschutz nicht schriftlich angezeigt worden ist oder eine zeitliche Einschränkung vorgenommen wurde. Die Vollmacht gilt grundsätzlich zeitlich unbefristet.

Bisher erteilte Vollmachten erlöschen.

Die bevollmächtigte Person soll im Ausmaß der Bevollmächtigung an den Vollmachtgeber/-geberin adressierte Verwaltungsakte elektronisch zum Abruf bereitgestellt bekommen, soweit die Zollverwaltung hierfür die Möglichkeit eröffnet hat.

Ort, Datum:

Unterschrift Vollmachtgeber/ -geberin: \_\_\_\_\_